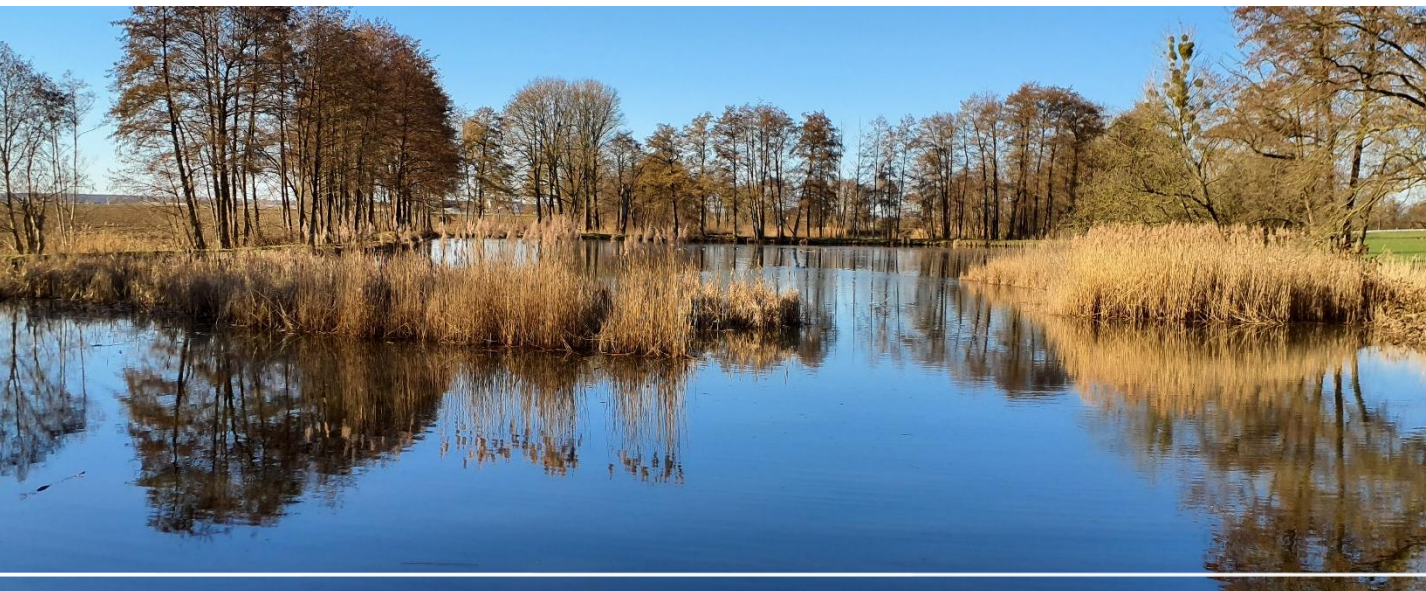


Förderung im Bereich der 2. Säule



Fotos: Gaby Berger, Rike Täubert, Juliane Klatt, Wolfram Kunze

Förderung im Bereich der 2. Säule

1. Allgemein
2. AUK
3. ÖBL
4. TWN
5. ISA
6. Exkurs Kompensationsmaßnahmen
7. Hinweise 2. Säule im DIANAweb

Ansprechpartner – ISS Rötha **034206/589 - 0**

Leitung

- Herr Dr. Kuhnitzsch - 18

Vorzimmer/Sekretariat

- Frau Hofmann - 0

AUK, ÖBL, TWN, ISA

- Frau Klatt - 19
- Frau Schuster - 15
- Frau Berger - 13
- Frau Kühn - 38

Direktzahlungen

- Frau Kirschner - 10
- Frau Müller - 11
- Herr Quellmalz - 12
- Herr Wagner - 14
- Frau Heinrich - 21

Stammdaten, Betriebsdaten, Kontodaten

- Herr Groß - 33

Konditionalitäten, Tierprämien

- Herr Brüning - 46
- Frau Lubetzki - 70
- Herr Zehrfeld - 30

Fachrecht Pflanzenbau

- Herr Kunze - 26
- Frau Wallbaum - 29
- Frau Merbold - 31

Fachrecht Tierhaltung

- Frau Helm - 27

C.1 Naturschutzberatung



Kofinanziert von der
Europäischen Union

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT
UND GEOLOGIE



Freistaat
SACHSEN

- | Kostenloses Angebot des Freistaates zur Unterstützung von Naturschutzmaßnahmen auf dem Betrieb

- | Leistungen u.a.:
 - Unterstützung bei Antragstellung und Umsetzung von AUK-Maßnahmen
 - Hilfestellung bei Kennartenkartierung für die Beantragung ÖR5 und GL1
 - Fachberatung zu Naturschutzthemen auf dem Betrieb

- | Über den Agrarantrag kann der Weitergabe der Betriebsdaten zugestimmt werden.

Kontakt Daten:

ALK Muldentalkreis Tel: 03772/24879; E-Mail: naturschutzberatung@lpvwesterzgebirge.de

Handy: 0162 / 3068807 C.1 Beraterin vor Ort (Gabriele Weiß)

ALK Delitzsch Tel: 01785054658; E-Mail: weidt@lpv-nordwestsachsen.de

ALK Torgau-Oschatz Tel: 03421/7785026; E-Mail: naturschutzberatung@lpvto.de

Landkreis Leipzig Tel: 03421/7785026; E-Mail: naturschutzberatung@lpvto.de

Förderung im Bereich der 2. Säule

Auszahlungstermine: Antragsjahr 2025

- I FRL ISA/2021 12. Dezember 2025
- I FRL AUK/2023 10. April 2026
- I FRL ÖBL/2023 14. April 2026
- I FRL TWN/2023 19. Juni 2026

Antragstellung 2026

I NEU: Teilnahmeantrag (TnA) entfällt ab Antragsjahr 2026

- I Es gibt Antragsteller, die zur Bewilligung für das AJ 2025 eine Ablehnung erhalten, da der TnA fehlt
 - Mit Wegfall des TnA ist nun eine Bewilligung ab dem AJ 2026 prinzipiell möglich

Antragstellung 2026

	bis 15. Mai	ab 16. Mai bis 31. Mai	ab 1. Juni bis 30. September	ab 1. Oktober bis 31. Dezember
Antrag	fristgerecht	1% Kürzung je Kalendertag	verfristet	verfristet
Einzelne Antragskreuze (außer ZMK/ZSZ)	fristgerecht	1% Kürzung je Kalendertag	verfristet	verfristet
Einzelantrag ZMK/ZSZ	fristgerecht	verfristet	verfristet	verfristet
Beantragung / Nachmeldung von Schlägen	fristgerecht	fristgerecht	verfristet	verfristet
Nachreichung von Unterlagen	fristgerecht	fristgerecht	Behörde entscheidet über Frist	verfristet
Neue Tiere	fristgerecht	verfristet	verfristet	verfristet
Korrektur Tiere	fristgerecht	fristgerecht	fristgerecht*	verfristet
Korrektur Flächengröße	fristgerecht	fristgerecht	fristgerecht	fristgerecht**
Korrektur NC	fristgerecht	fristgerecht	fristgerecht	verfristet
Angabe Förderfähigkeit	fristgerecht	fristgerecht	fristgerecht*	fristgerecht**
Rücknahmen (Anträge, Beantragungen, Flächen Tiere)	fristgerecht	fristgerecht	fristgerecht*	fristgerecht**

* außer nach Ankündigung VOK oder Auflagenkontrollen pVOK bzw. bei Beanstandungen VOK/pVOK, nach Abschluss VOK ohne Beanstandungen wieder möglich, bei Tieren ist darüber hinaus der **Haltungszeitraum (15.05. bis 15.08.)** maßgeblich, Änderungen nach dem Haltungszeitraum sind im Regelfall nicht zulässig

** Im Rahmen Anpassung an die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse (§ 41 GAPInVeKoSV), nur Rücknahmen zulässig

Rückforderungen vermeiden

- I Verpflichtungszeitraum einhalten
 - I ortsfeste Maßnahmen: jährliche Beantragung aller Schläge per DIANAweb
 - I rotierende Maßnahmen: muss mind. jährlich ein Schlag mit der gewählten rotierenden Maßnahme beantragt werden
 - sonst Abbruch Verpflichtungszeitraum
 - **Antrag gründlich prüfen (alle Häkchen und Flächen drin?!)**
- I Hinweis: Flächenabweichungen und Verstöße im Bereich der 1. Säule (DIZ) wirken sich auch auf die 2. Säule aus
- I Anzeigen von Ausnahmesituationen: bspw. aufgrund Witterungsverhältnisse/ höherer Gewalt können Mahdtermine/ Beweidung o.ä. nicht eingehalten werden
 - Antrag auf Ausnahmegenehmigung (formlos) vorab vor Fristablauf stellen
- I Flächenübergang im Verpflichtungszeitraum
 - I **zulässig:** ganzer Betrieb o. einzelne Flächen auf eine o. mehrere andere Personen, rechtzeitige Anzeige spätestens mit folgendem Auszahlungsantrag (Verpflichtung kann, aber muss nicht, übernommen werden)
 - I **unzulässig:** Umnutzung oder Bebauung einer Fläche, die im Betrieb verbleibt

Rückforderungen

Zinslauf

- I **Förderperiode ab 2023** (Verzinsungszeitraum bestimmt sich nun nach §49 a Absatz 3 SächsVwVfG)
 - I Für die Berechnung der Zinsen wird der Zeitraum vom Eintritt der Unwirksamkeit des Verwaltungsaktes und der Rückzahlung durch den Begünstigten zugrunde gelegt (Auszahlungsdatum oder Bekanntgabe des Bewilligungs-/Festsetzungsbescheides!)
 - I Zeitpunkt des Beginns des Zinslaufs kann unterschiedlich ausfallen → zu verzinsen sind immer bereits erbrachte Leistungen
 - I „Zinsuhr“ läuft bei bestehenden Widersprüchen weiter, wenn Rückforderungssumme nicht getilgt wird
 - I nach Tilgung der Rückforderungssumme, erfolgt eine separate Zinsberechnung mit gesonderten Bescheid

Links zu den Vorlagen für schlagbezogene Aufzeichnungen

- I digitale schlagbezogene Aufzeichnungen sind für jedes Verpflichtungsjahr zu führen und wahrheitsgemäß sowie aktuell zu halten, verwenden von EDV-gestützten Programm wie Excel, Word, PDF, Schlagkartenprogramme u. ä. möglich
 - I **AUK Vorlage** ([Deckblatt](#) und [Tabellenblatt](#)) im Internet verfügbar
 - I [Mindestanforderungen digitale Schlagkarte gemäß FRL AUK/ 2023](#)
 - I **ÖBL Vorlage** ([Deckblatt](#) und [Tabellenblatt](#)) im Internet verfügbar
 - I [Mindestanforderungen digitale Schlagkarte gemäß FRL ÖBL/ 2023](#)
 - I **TWN Vorlage** ([Deckblatt](#) und [Tabellenblatt](#)) im Internet verfügbar
 - I [Mindestanforderungen digitale Schlagkarte gemäß FRL TWN/ 2023](#)
 - I **ISA** keine Vorlagen - [Mindestanforderungen digitale Schlagkarte gemäß FRL ISA/ 2021](#)

Bei Aufforderung (z.B. Auswahl zur VOK) müssen Sie in der Lage sein Ihre Schlagkarten/ schlagbezogene Aufzeichnungen/Teichbücher uns digital zu übermitteln !

Brachflächen für den Naturschutz

Hinweisschilder

I bei Bedarf, bei uns melden



Foto: Wolfram Kunze

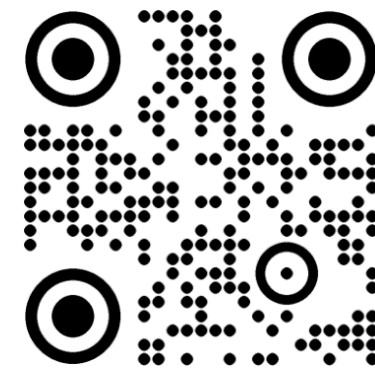
Ihre Meinung zählt – jetzt an der Online-Befragung teilnehmen!



Bringen Sie Ihre Erfahrungen, Einschätzungen und Ideen ein und unterstützen Sie das LfULG bei der Entwicklung praxisnaher und wirksamer **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen**.



zur Befragung:



<https://t1p.de/lfulg2026>

Ansprechpartner im LfULG:

Herr Kesting, Ref. 75, Tel.: 037439 742 29, E-Mail: stefan.kesting@lfulg.sachsen.de

Frau Löbel, Ref. 63, Tel.: 03731 294 2319, E-Mail: sophie.loebel@lfulg.sachsen.de

FRL AUK/2023



Foto: Gaby Berger

FRL AUK/2023

Antragstellung 2026

I Möglich

- I Neuantrag von Acker- und Grünland-Maßnahmen (Teil A: AL/GL, Teil C: Erschwernisausgleich)
 - Bei Neubeantragung 3jähriger Verpflichtungszeitraum
- I Flächenerweiterungen
 - bei einer Erweiterung der Fläche um mehr als 50%* beginnt ein neuer 3-jähriger Verpflichtungszeitraum (bezogen auf den erstmaligen Bewilligungsumfang in ha)
- I Maßnahmenwechsel nur bei naturschutzfachl. Erfordernis

I Nicht möglich

- I Neuantrag von Biotoppflegemaßnahmen (Teil B: GLB/Biotoppflegemaßnahmen)
 - Achtung: kann im DIANAweb trotzdem beantragt werden

Allgemeine Fördervoraussetzungen u. -verpflichtungen

Grünlandmaßnahmen

- immer an eine entsprechende Förderkulisse gebunden
- vorwiegend ortsfest
 - außer GL 7 (Staffelmahd, Anzeige der 1. Mahd) und GL 8 (faunaschonende Mahd) dürfen rotieren
- gemäß FRL AUK/2023 ist das Belassen von **ungenutzten Bereichen** verpflichtend sofern der Nutzungsgang eine Mahd ist!
- kein Einsatz von Aufbereitern bei allen Mahd-, Pflege- u. Ernteverfahren

Ackerlandmaßnahmen

- meist keine Förderkulisse, aber nicht möglich in Ausschlusskulissen oder nur in speziellen Gebieten (Bsp. AL 2)
- rotierende und ortsfeste Maßnahmen
- mehrheitlich DüMi/ PSM nicht zulässig
 - aber Ausnahmen je Maßnahme hinsichtlich Zeitraum und für Ökolandbau zugelassene N-DüMi/ PSM

✓ **wichtig:** Führung schlagbezogene Aufzeichnungen in digitaler Form in jedem Verpflichtungsjahr

Maßnahmen auf Grünland

Belassen von ungenutzten Bereichen

- I Ist der Nutzungsdurchgang eine Mahd, müssen mind. 10% (max. 20%) **ungenutzte Bereiche** belassen werden.
 - I Empfohlen wird eine Mindestbreite von 5m
 - I Die Lage kann grundsätzlich bei jedem Nutzungsgang angepasst werden, d. h. die **ungenutzten Bereiche** können von Mahd zu Mahd **rotieren**.
 - I nach **max. 2 Jahren** auf einem anderen Teil der Fläche anlegen
 - I Ungeeignet sind i.d.R. Bereiche mit größerem Vorkommen von Neophyten, landwirtschaftlichen Problempflanzen oder erhöhter Verbuschungsgefahr.
 - I Idealerweise werden **ungenutzte Bereiche** von jeglicher Bewirtschaftung ausgespart und bleiben über Winter stehen.
- I Bei ausschließlicher Beweidung können ungenutzte Bereiche belassen werden (nicht verpflichtend)

I Gem. FRL AUK/2023 Teil A Ziffer IV

4.2.1 GL 1a – Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung – sechs Kennarten

Folgende Fördervoraussetzungen müssen vorliegen:

- a) Mindestschlaggröße: 0,1000 ha,
- b) Förderung erfolgt nur auf Flächen, die in der Förderkulisse Grünland liegen und

folgende Förderverpflichtungen müssen von den Begünstigten eingehalten werden:

- c) jährlicher Nachweis von mindestens sechs Kennarten beziehungsweise Kennartengruppen anhand der vorgegebenen Referenzliste; die Referenzliste ist unter <https://www.lsnq.de/auk2023> veröffentlicht,

4.2.2 GL 1b – Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung – acht Kennarten

Folgende Fördervoraussetzungen müssen vorliegen:

- a) Mindestschlaggröße: 0,1000 ha,
- b) Förderung erfolgt nur auf Flächen, die in der Förderkulisse Grünland liegen und

folgende Förderverpflichtungen müssen von den Begünstigten eingehalten werden:

- c) jährlicher Nachweis von mindestens acht Kennarten beziehungsweise Kennartengruppen anhand der vorgegebenen Referenzliste; die Referenzliste ist unter <https://www.lsnq.de/auk2023> veröffentlicht,

I i.d.R. in Kombination mit ÖR5 beantragt

- Verwendung des Erfassungsbogens ist verpflichtend

Empfehlung:



Verwendung des Erfassungsbogens für GL1a und GL1b

- https://www.smul-foerderung.sachsen.de/download/Referenzliste_Kennarten_Erfassungsbogen.pdf

FRL AUK/2023

GL1a / GL 1b

I Erfassung erfolgt entlang einer gedachten Linie (Erfassungstreifen) in mehreren Abschnitten

I Erfassungstreifen

I Fläche wird in Richtung ihrer größten Ausdehnung diagonal begangen

I Erfassung beginnt/endet im Abstand von 5 m zum Schlagrand

I Mittige Lage

I Gedachte Breite: 1-2 m

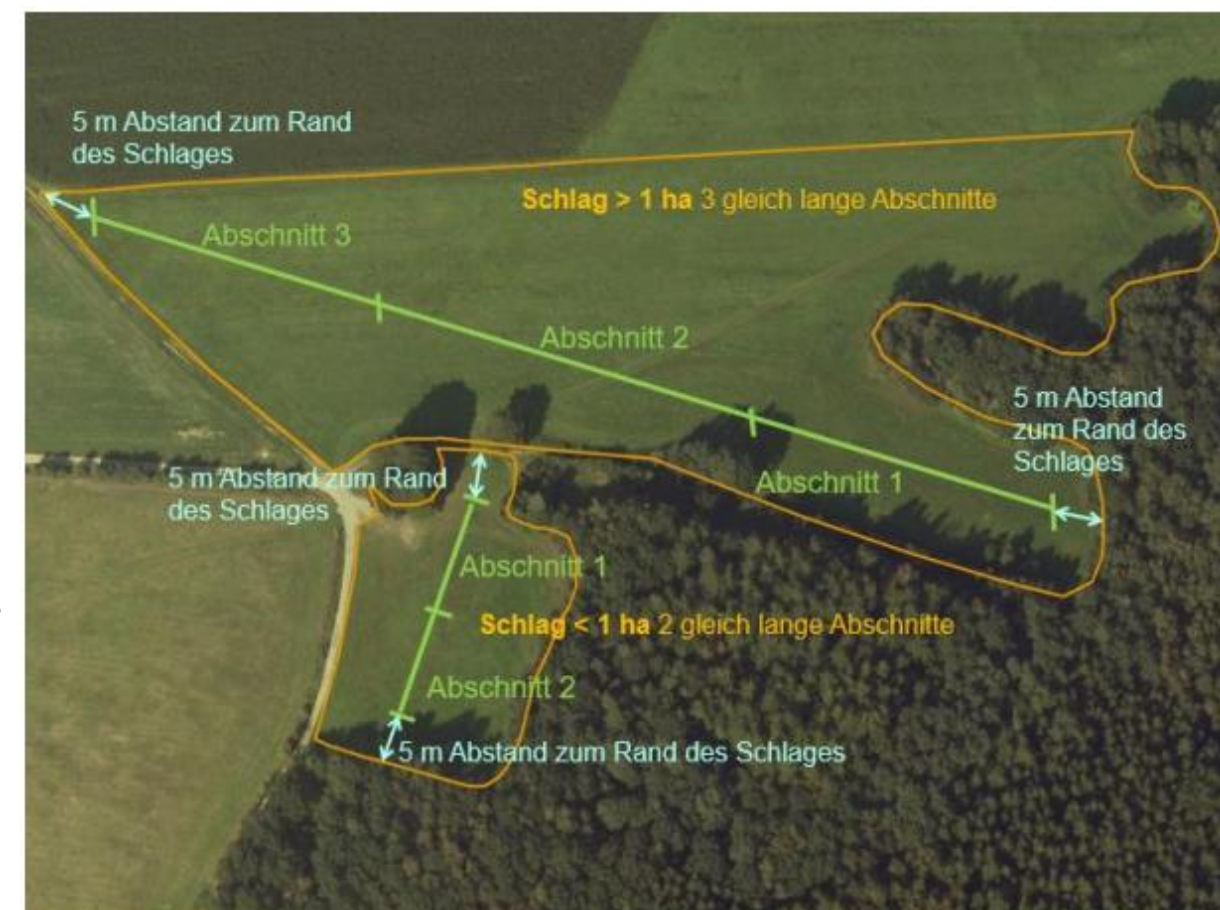
I Abschnitte

I Flächen bis 1 ha: zwei (mögl. gleich lange) Abschnitte

I Flächen über 1 ha: drei (mögl. gleich lange) Abschnitte

I **Anleitung u. Kartierhilfe**

I <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/19012>



FRL AUK/2023

GL1a / GL 1b

 Freistaat
SACHSEN

Referenzliste Kennarten - Erfassungsbogen

- relevant für ÖR 5 und FRL AUK/2023 (Maßnahmen GL 1a und GL 1b) -

Betrieb	Muster GbR														
Betriebs-Nr.	729 000 0001														
Feldblock	GL-247-2637-06														
Schlag	1-0														
Schlagskizze															
Erfassungsdatum	26.05.25					01.06.26									
Erfasser	Muster					Muster									
Kennart/Kennartengruppe*	Abschnitte			Abschnitte			Abschnitte			Abschnitte			Abschnitte		
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Fingerkraut*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frauenmantel*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gelbe Korbblütler**	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- Falls keine 6 bzw. 8 Kennarten auf einem Schlag zur Kontrolle gefunden werden
→ ggfls. rückwirkend Sanktionierung aller beantragten GL1a/b-Schläge!
- Empfehlung: ziehen Sie einen C1-Berater für die Erfassung hinzu

➤ https://www.smul-foerderung.sachsen.de/download/Referenzliste_Kennarten_Erfassungsbogen.pdf

Ackerland in Gebieten mit Anwendungsverbot für PSM

Förderkulisse Pflanzenschutzanwendungsverordnung § 4

- In den betroffenen Gebieten ist der Einsatz von PSM rechtlich nicht zulässig und damit ausgeschlossen. Somit können Maßnahmen der FRL AUK/2023 sowie FRL ÖBL/ 2023, die den PSM Verzicht als prämierelevantes Kriterium enthalten, dort nicht beantragt werden.
- seit 2024 wird ein **Erschwernisausgleich** aufgrund der Förderkulisse PflSchAnwV § 4 gezahlt

Legende und Einstellungen

<input type="checkbox"/>	Sichtbarkeit		Name	▲	Stil
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Kleine Landschaftselemente		Standard
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Förderkulisse Grünland		Standard
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Förderkulisse Ackerland		Standard
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Förderkulisse Pflanzenschutzanwendungsverordnung § 4		Standard
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>		Förderkulisse Teiche		Standard



Erschwernisausgleichs in FRL AUK

Änderung vom 12.03.2024, Teil C

I Fördervoraussetzung

- I Mindestschlaggröße 0,1000 ha
- I Beantragte Fläche muss im Freistaat Sachsen sowie einem gültigen Feldblock (LPIS) liegen
- I Förderung in Naturschutzgebieten, im Nationalpark, im Naturmonument, in Naturdenkmälern u. geschützten Biotopen im Sinne des § 30 BNatSchuG (ausgenommen Trockenmauern im Weinbau)
- I Entsprechend zulässige Bodennutzungskategorie

I Förderverpflichtung

- I kein Einsatz von PSM, ohne Ausnahme
- I § 4 Absatz 1 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung muss eingehalten werden

I Höhe der Zuwendung beträgt

- I 382 EUR/ha produktiv genutzter Ackerfläche
- I 1.527 EUR/ha produktiv genutzter Dauerkulturen

I Kombinationen, Mehrfachförderungen

- I Kombi mit AL6a+b und AL7 möglich aber reduzierte Zuwendung
 - I AL 6a: 249 EUR/ha
 - I AL 6b: 279 EUR/ha
 - I AL 7: 304 EUR/ha
- I Kombi mit FRL AZL/2015 zulässig
- I **keine Kombination mit Öko-Regelungen, FRL ÖBL/2023 u. FRL ISA/2021**

Kombination von AUK-AL5b und ÖR1a

I Achtung bei der Kombination AL5b und ÖR1a

- I Bei der Kombination beider Maßnahmen wird der Fördersatz für die AL5b von 490 EUR/ha auf 48 EUR/ha herabgesetzt

AL 5b – Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland					
Kulisse: nein, Ackerland Freistaat Sachsen			Lage: ortsfest	Mindestschlaggröße: 0,1000 ha	
Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.) / 4 Jahre ab 01.01.2025/ 3 Jahre ab 01.01.2026			Höhe Zuwendung: 490 EUR/ha (48 EUR/ha i.V.m. ÖR1a)		
Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum <ul style="list-style-type: none"> ➤ mehrjährige Selbstbegrünung mit einer Bewirtschaftungspause vom 01.04. - 15.09. ➤ jährliche Pflege (Mahd, Mulchen, Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen) auf höchstens 50 Prozent des Bruttoschlages im Zeitraum 16.09. – 31.03. möglich; Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde ➤ kein Umbruch ➤ kein Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln; Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde ➤ Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend der Mindestanforderungen 			Sonstiges: Die Maßnahme kann maximal im Umfang von drei Prozent des Ackerlandes des antragstellenden Betriebes gefördert werden. Ein Umfang von bis zu 0,5 Hektar ist auch dann begünstigungsfähig, wenn dies mehr als drei Prozent des förderfähigen Ackerlandes des Betriebes ausmacht. Die Maßnahme kann auf Flächen, die nach Ökoregelung 1a gemäß § 20 Abs.1 GAPDZG angemeldet sind, durchgeführt werden. In diesem Fall ist die Pflegeverpflichtung der ÖR1a zu beachten. Bei jährlicher wechselseitiger Pflege im Umfang von 50% der Fläche wäre diese erfüllt. Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter Hinweise AL 5b.pdf zu finden.		
Kombinationsmöglichkeiten mit					
	FRL AUK ¹⁾	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL	Öko-Regelungen
identische Fläche	AL 8 AL 10	ja, aber keine Zuwendung nach FRL ÖBL (kein förderfähiger Nutzungscode für FRL ÖBL)		möglich	ÖR1a ÖR 2 ³⁾ ÖR7
im Bruttoschlag ²⁾	AL 13 (ab 3. Verpflichtungsjahr)		nicht möglich		ÖR3
¹⁾ es sind maximal zwei flächige AUK-Maßnahmen und eine Streifenmaßnahme in einem Bruttoschlag möglich ²⁾ Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt ³⁾ Kombination auf einer überlappenden Fläche. Die Zuwendung wird nur für AUK-Maßnahme gewährt.					

FRL AUK/2023

- <https://www.smul-foerderung.sachsen.de/foerderrichtlinie-agrarumwelt-und-klimamassnahmen-fri-auk-2023-11982.html>
- Weitere Hinweise/Hilfestellung finden sich auch in DIANAweb (z.B. Tabellen zu den Kombinationsmöglichkeiten von AUK und ÖR)

FRL ÖBL/2023



Foto: Rike Täubert

FRL ÖBL/2023

Antragstellung 2026

- | Neubeantragung ist möglich

- | Prämienenerhöhung:
 - | Beibehaltung von ÖBL auf Ackerland auf neu 280 EUR/ha (vorher 230 EUR/ha)
 - | Beibehaltung ÖBL auf Gemüseanbauflächen auf neu 485 EUR/ha (vorher 413 EUR/ha)

- | Landwirtschaftliche Tätigkeit (LT) auf Grünland:
 - | Alleiniges Mulchen (als Hauptnutzung) einer Fläche ist nicht ausreichend für eine Förderung
 - | **Schnittgut muss landwirtschaftlich genutzt werden**
 - | NC 592 nicht förderfähig im ÖBL (aber für EGS)

- <https://www.smul-foerderung.sachsen.de/foerderrichtlinie-oekologischer-biologischer-landbau-fri-oebi-2023-11988.html>

Fördervoraussetzungen nach FRL ÖBL/2023

- | **gesamter Betrieb** nimmt am Öko-Kontrollverfahren nach VO (EU) 2018/848 teil im Verpflichtungszeitraum **01.01. – 31.12. des Antragsjahres**
- | es erfolgt eine gesamtbetriebliche Förderung
- | Verpflichtung zum Führen der **schlagbezogenen Aufzeichnungen** in digitaler Form (bspw. Excel) oder die Nutzung von Schlagkartenprogrammen, die die notwendigen Angaben enthalten
 - | Hinweise und Vorlagen auf der Internetseite <https://www.lsnq.de/oeb12023>
 - | Vordrucke für Deckblätter und Tabellen sind eingestellt
 - | Nutzungscode (NC) für die Kulturarten müssen angegeben werden
 - | Aufzeichnungen sind aktuell zu halten
- | Mindestschlaggröße auf 0,1 ha
- | NC 591 für ÖBL/AZL unzulässig/ nicht mehr förderfähig

Kombi Öko-Acker mit ÖR 2 – Anbau vielfältiger Kulturen

- | betriebsbezogene Förderung des gesamten förderfähigen Ackerlandes
 - | max. 66 % Getreide
 - | 10 – 30 % Anteil je Hauptfrucht
 - | min. 10 % Leguminosen
- | Einstufung der Kulturarten in NC-Liste in der Spalte „Zuordnung ÖR“ ersichtlich
 - | wenn Leguminose überwiegt:
 - | bei Klee gras, Luzernegras: Nutzung NC 434
 - | bei Gemenge Leguminosen/Getreide: Nutzung NC 250
 - | seit 2025 Einteilung in:
 - | feinkörnige Leguminosenmischkultur (NC 425, 432, 434)
 - | großkörnige Leguminosenmischkultur (NC 240=Erbsen/Bohnen, NC 250)

Pensionstierhaltung von Pferden im Öko-Betrieb

- | Pensionstierhaltung von Pferden für Sport-, Hobby- und Freizeitwecke ist im Öko-Unternehmen ganzjährig möglich, wenn Fütterung und Haltung gem. EU-Öko-Vorschriften erfolgt
- | Mind. 70 % der Futtermittel müssen aus dem Öko-Unternehmen stammen
- | Grund-, Mineral- und Kraftfutter müssen den Vorschriften der Verordnung (EU) 2028/848 entsprechen
- | Kriterien für tiergerechte Pferdehaltung sind einzuhalten
- | Tiermedizinische Vorschriften sind ausgenommen

Pensionstierhaltung – Private Pferde-/Eselhaltung

- I Haltung von max. 2 Pferden bzw. 2 Eseln für private Freizeitwecke im Öko-Betrieb (geringer Umfang)
 - I Nichtökologische Kraffttermittel können verwendet werden, das Grundfutter muss aus dem eigenen Unternehmen stammen
 - I Haltungsvorschriften sollten den Vorschriften der Verordnung (EU) 2018/848 entsprechen
 - I Erfassung in der Betriebsbeschreibung, aber keine Öko-Kontrolle

FRL ÖBL/2023

Beweidung mit nichtökologischen Tieren

- | Es darf keine systematische und ausschließliche Nutzung der Öko-Weide mit nichtökologischen Tieren erfolgen
- | Für diese Tiere muss noch eine eigene Futtergrundlage vorhanden sein
- | Die nichtökologischen Tiere wurden extensiv aufgezogen und stammen aus einem Betrieb, der mit den Futterflächen an AUK teilnimmt



Foto: Martina Schuster

- Abschluss eines Weidevertrages oder einer **Weidevereinbarung ([Link zu Musterverträgen](#))**
- Führen eines **Weidetagebuches**

FRL TWN/2023



Foto: Juliane Klatt

FRL TWN/2023

Antragstellung 2026

- | Neueinstieg ist nicht mehr möglich
 - | Wechsel in höherwertige Stufen oder Maßnahmen ist nicht mehr möglich
 - | mehrjähriger Umtrieb / keine Abfischung im Antragsjahr
 - | keine eigenständige Stauhaltungsvariante
 - | Antrag einer Ausnahmegenehmigung per Formblatt bei Nichtabfischung ist zwingend erforderlich
- <https://www.smul-foerderung.sachsen.de/foerderrichtlinie-teichwirtschaft-und-naturschutz-fri-twn-2023-11991.html>

FRL ISA/2021



Foto: Wolfram Kunze

FRL ISA/2021

Antragstellung 2026

- | Verpflichtungszeitraum der ersten Antragsteller aus 2021 läuft zum 31.12.2025 aus
 - | ab 01.01.2026 Befahrung & Umbruch möglich
 - **Achtung:** bei einzelnen Streifen/Flächen läuft der VZ bis zum 31.12.2026 (siehe ISA-Bescheid)
- | Flächen aus laufenden Verpflichtungen sind im Flächenverwalter enthalten
 - | Besteht keine laufende Verpflichtung, werden die Streifen im Flächenverwalter nicht mehr angeboten!
 - | Man kann sich die Geometrien wie folgt importieren:
 - ❖ **Sammelantrag 2025**
 - Einreichen
 - Export ausgewählter Schläge
 - ❖ **Sammelantrag 2026**
 - GIS – Import eigener Geometrien
 - Übernahme des Streifens als Schlag/Streifen

FRL ISA/2021

Antragstellung nach dem Ende des VZ

- I I_AL1: Umbruchlose Überführung in AL5c-**Schläge** (mehrj. Blühfläche) ist möglich
 - I für ISA zugelassene Saatgutmischungen sind in diesem Fall auch für AL5c zulässig
 - I Wichtig - im Unterschied zu ISA ist nicht nur die Anlage eines Blühstreifens Förderverpflichtung, sondern auch die Erreichung eines Fachziels: **ein hinreichender Anteil von Zielarten muss auf der Fläche vorhanden sein**
 - Auf ganzer Fläche in überwiegender Anzahl
 - **Fläche erfüllt die Funktion eines Blühstreifens und ist als solcher auch entsprechend erkennbar**
 - I **Pflegeschnitt auf 50%** im Zeitraum vom **01.07. – 31.07.** notwendig (keine Ausnahmegenehmigung)
- <https://www.smul-foerderung.sachsen.de/foerderrichtlinie-insektenschutz-und-artenvielfalt-fri-isa-2021-10301.html>
- https://www.smul-foerderung.sachsen.de/download/Steckbrief_AL_5c_20231116.pdf

FRL ISA/2021

Antragstellung nach dem Ende des VZ

kein Blühstreifen im Sinne AL5c

Blühstreifen

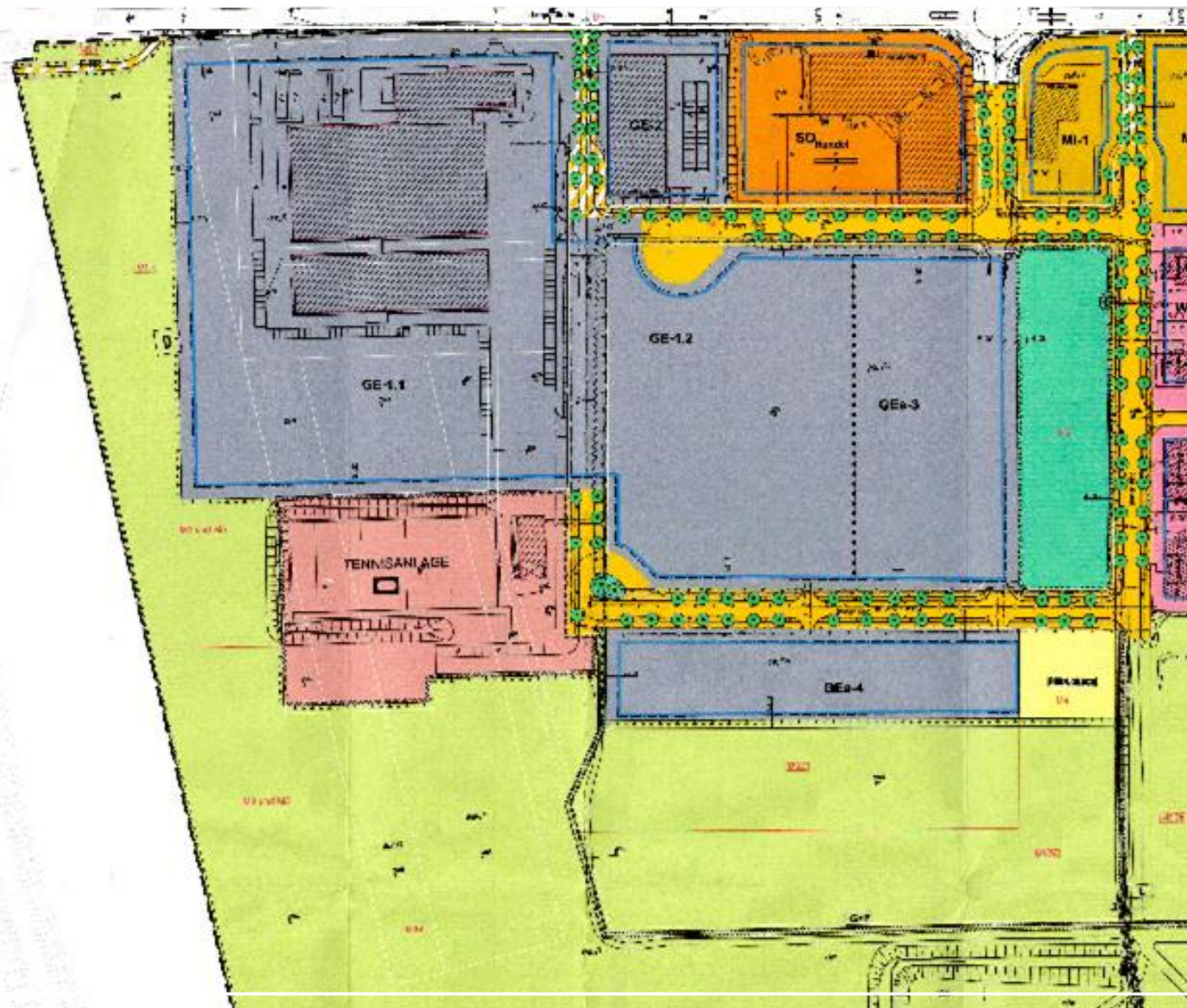


Foto: SMUL

Fotos: Wolfram Kunze

Förderverpflichtungen & gesetzliche Vorgaben

am Beispiel von Kompensationsmaßnahmen



1.5 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Maßnahme 3 (M3)

Die als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gekennzeichnete Fläche soll als extensiv gepflegtes, strukturreiches Offenland entwickelt werden.

2. Förderausschlüsse

Neben einer Flächenförderung nach dieser Förderrichtlinie dürfen keine anderen öffentlichen Mittel für dieselben Förderverpflichtungen in Anspruch genommen werden.

Für Maßnahmen nach Teil A und B gilt zudem, dass die Begünstigten nicht zu deren Durchführung oder Unterlassung auf Grund von rechtlichen Bestimmungen verpflichtet sein dürfen. Hierzu zählen auch Kompensationsverpflichtungen nach Bau- und Naturschutzrecht.

3. Nicht förderfähige Flächen

Für nachfolgende Flächen werden keine Zuwendungen nach dieser Förderrichtlinie gewährt:

- Flächen, die zu einer Anlage gehören, die dem Wege-, Straßen-, Schienen- oder Schiffsverkehr von Personen oder Fahrzeugen dient, mit Ausnahme beweidbarer Dämme bei einer Anlage, die dem Schiffsverkehr dient,
- dem Luftverkehr dienende Funktionsflächen, insbesondere Roll-, Start- und Landebahnen,
- Flächen, die für Freizeit- oder Erholungszwecke oder zum Sport genutzt werden und hierfür eingerichtet sind oder in einem hierfür bestimmten Zustand erhalten werden, es sei denn, die Fläche wird außerhalb der Vegetationsperiode für den Wintersport genutzt,
- Parkanlagen, Ziergärten,
- Flächen auf Truppenübungsplätzen, soweit die Flächen vorrangig militärisch genutzt werden,
- Flächen, auf denen sich Anlagen zur Nutzung von solarer Strahlungsenergie befinden, es sei denn, die antragstellende Person weist nach, dass es sich um eine Agri-Photovoltaik-Anlage im Sinne des Absatz 5 GAPDZV handelt,
- Denkmäler vor Ablauf der Stilllegungsphase

Förderverpflichtungen & gesetzliche Vorgaben

Allgemein

2. Förderausschlüsse

Neben einer Flächenförderung nach dieser Förderrichtlinie dürfen keine anderen öffentlichen Mittel für dieselben Förderverpflichtungen in Anspruch genommen werden.

Für Maßnahmen nach Teil A und B gilt zudem, dass die Begünstigten nicht zu deren Durchführung oder Unterlassung auf Grund von rechtlichen Bestimmungen verpflichtet sein dürfen. Hierzu zählen auch Kompensationsverpflichtungen nach Bau- und Naturschutzrecht.

3. Nicht förderfähige Flächen

Für nachfolgende Flächen werden keine Zuwendungen nach dieser Förderrichtlinie gewährt:

- a) Flächen, die zu einer Anlage gehören, die dem Wege-, Straßen-, Schienen- oder Schiffsverkehr von Personen oder Fahrzeugen dient, mit Ausnahme beweidbarer Dämme bei einer Anlage, die dem Schiffsverkehr dient,
- b) dem Luftverkehr dienende Funktionsflächen, insbesondere Roll-, Start- und Landebahnen,
- c) Flächen, die für Freizeit- oder Erholungszwecke oder zum Sport genutzt werden und hierfür eingerichtet sind oder in einem hierfür bestimmten Zustand erhalten werden, es sei denn, die Fläche wird außerhalb der Vegetationsperiode für den Wintersport genutzt,
- d) Parkanlagen, Ziergärten,
- e) Flächen auf Truppenübungsplätzen, soweit die Flächen vorrangig militärisch genutzt werden,
- f) Flächen, auf denen sich Anlagen zur Nutzung von solarer Strahlungsenergie befinden, es sei denn, die antragstellende Person weist nach, dass es sich um eine Agri-Photovoltaik-Anlage gemäß § 12 Absatz 5 GAPDZV handelt,
- g) Deponien vor Ablauf der Stilllegungsphase,
- h) Betriebsgelände, Gewerbegebiete, allgemein der gewerblichen Nutzung dienende Flächen,
- i) Kompensationsflächen entsprechend der bau- und naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und
- j) Deiche, es sei denn, dass eine der Maßnahme konforme Bewirtschaftung uneingeschränkt möglich ist.

I Beantragung von AUK, ÖBL, TWN und ISA → man verpflichtet sich freiwillig zur Einhaltung der Fördervoraussetzungen (z.B. extensive Bewirtschaftung, Verzicht auf PSM etc.)

➤ Bestehen auf einer Fläche aufgrund von Rechtsvorschriften bereits Verpflichtungen zu bestimmten Bewirtschaftungsverfahren, ist die Freiwilligkeit nicht gegeben

I Zum Beispiel

I Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (Kulisse im DIANAweb hinterlegt)

I Kompensationsmaßnahmen

Förderverpflichtungen & gesetzliche Vorgaben

Kompensationsmaßnahmen

- I Erfolgen Eingriffe in die Natur (z.B. Straßenbau), sind diese durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren
 - **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**
- I Festlegungen werden in Plänen (Bebauungsplan, Landschaftspfleg. Begleitplan etc.) verankert, ggf. erfolgt auch eine grundbuchliche Sicherung

Förderverpflichtungen & gesetzliche Vorgaben

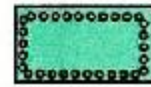
Kompensationsmaßnahmen

Weitere Informationen finden sich in der Legende

10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)



zu erhaltender Baum

M1

Bezeichnung der Maßnahmen entsprechend den textlichen Festsetzungen

M3.4

Bezeichnung der Teilflächen für die Zuordnungsfestsetzungen der Maßnahme 3 entsprechend den textlichen Festsetzungen



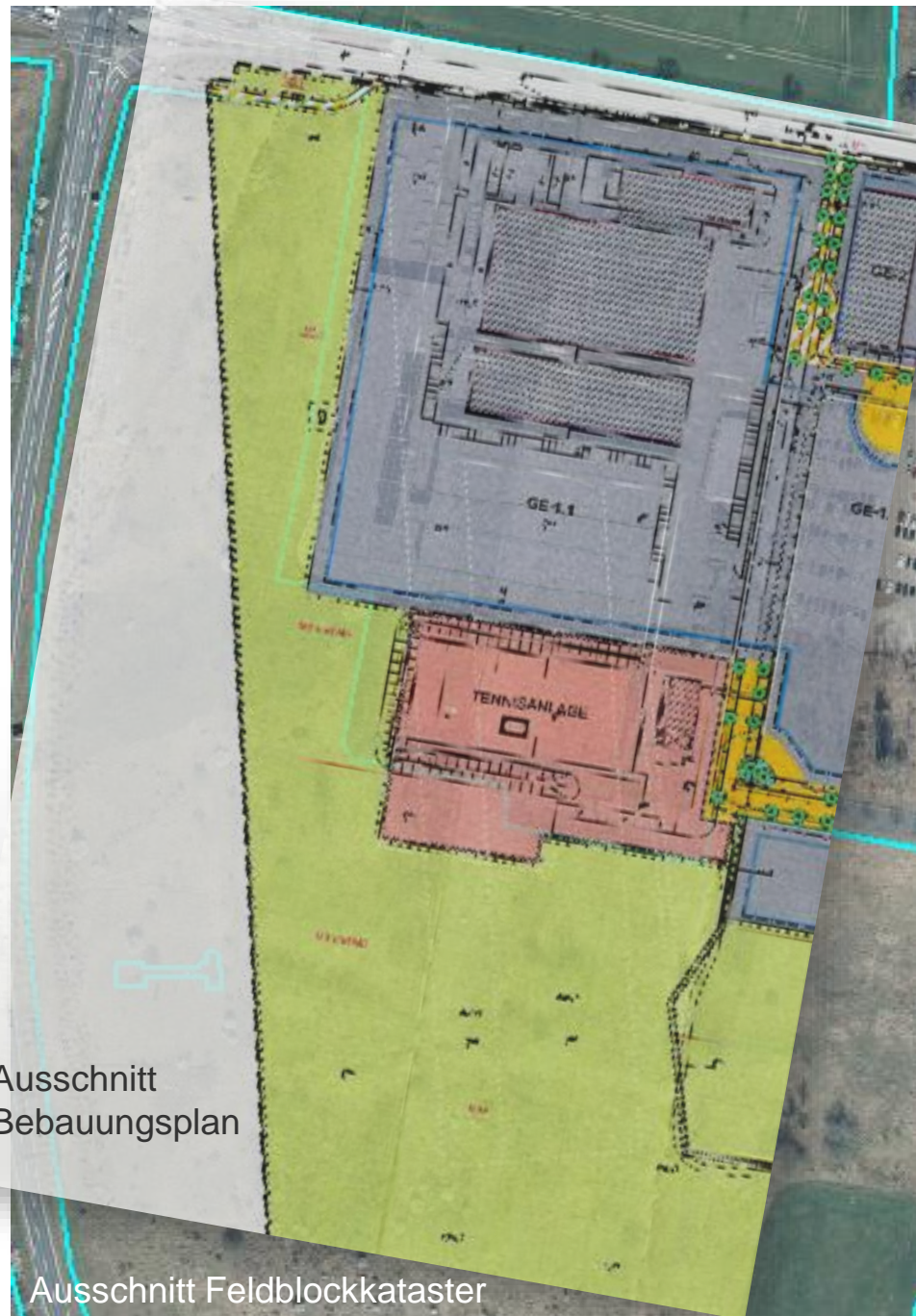
Abgrenzung der Teilflächen der Zuordnungsfestsetzungen der Maßnahme 3

1.5 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Maßnahme 3 (M3)

Die als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gekennzeichneten Fläche soll als **extensiv gepflegtes**, strukturreiches Offenland entwickelt werden.

Freiwillige Maßnahmen mit Bezug zur extensiven Nutzung einer Fläche, können demnach nicht gefördert werden!



Ausschnitt
Bebauungsplan

Ausschnitt Feldblockkataster

Förderverpflichtungen & gesetzliche Vorgaben

Kompensationsmaßnahmen

I Weitere Informationen finden sich

I im Text zum Plan

I in den Maßnahmenblättern

➤ Pläne sind z.T. online verfügbar

Bezeichnung der Baumaßnahme	Maßnahmennummer	
	Maßnahmenblatt	
	E3.1	
	<small>S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme</small>	
Konflikt	im Bestands- und Konfliktplan (12.1) Blatt Nr.: 1 und 2	
KV, K2.n		
<u>Beschreibung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafter Funktionsverlust von Biotopen durch Neuversiegelung; hauptsächlich werden Intensiväcker und Ruderalfluren in Anspruch genommen. - Flächiger Verlust von Kaltluftentstehungsflächen 	
<u>Eingriffsumfang:</u>	60.650 m ²	
Maßnahme	im Landschaftspflegerischen Maßnahmenplan (12.2) Blatt Nr.: 4 und 5	
Lage/ BauKm		
<u>Beschreibung:</u>	<p>ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON OFFENLAND</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstpflege der Flächen durch Mahd (Mähen, Schwaden und Abtransport des Schnittgutes) sowie Entbuschung (partiell und über 3 Jahre hinweg) - Folgepflege durch immer wiederkehrende Abräumung der Gras- und Krautbestände, <u>extensive Schafbeweidung</u>, Mahd alle 2 bis 5 Jahre oder Brandrodung 	
<u>Zielsetzung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafte Erhaltung absehbar von Umnutzung betroffener großflächiger Offenländer; - Schaffung von Ersatz für den dauerhaften Verlust von Biotopen; - Kompensation für den flächigen Verlust von Kaltluftentstehungsflächen durch die dauerhafte Sicherung großflächiger Offenländer. 	

Förderverpflichtungen & gesetzliche Vorgaben

Kompensationsmaßnahmen

- | Wie finde ich heraus, ob auf meinen Flächen Kompensationsmaßnahmen sind?
 - | Sehe ich Kompensationsmaßnahmen bei DIANAweb?
 - | Nein
 - FB-Kategorie bleibt gleich
 - Achtung: keine Änderung der Kulisse - Maßnahmen sind trotzdem beantragbar
 - es gibt keine fachspezifische Infoebene

Förderverpflichtungen & gesetzliche Vorgaben

Kompensationsmaßnahmen

I Wie finde ich heraus, ob auf meinen Flächen Kompensationsmaßnahmen sind?

I Pachtverträge sorgfältig prüfen

- kommen Begriffe wie *Kompensations-, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme, planfestgestellt, KISS*, KoKa-Nat*, Maßnahmenblatt, Ökokonto* u.ä. darin vor?

* Sächsische Datenbanken für Kompensationsmaßnahmen

I beim Eigentümer nachfragen

I Unterschied zwischen beachten

privatrechtlicher
Vereinbarung

und

gesetzlicher
Verpflichtung

↓
Eigentümer legt
eine bestimmte Art
der Bewirtschaftung
fest.

↓
Vorgaben zur
Bewirtschaftung sind
gesetzlich verankert.

→ i.d.R. nicht förderschädlich

→ ggf. förderschädlich (2. Säule)

I Grundbucheintragungen prüfen

I Bei näheren Anhaltspunkten: **UNB**** (ggf. **LASuV*****, Die Autobahn GmbH des Bundes, ISS Rötha)

** Untere Naturschutzbehörde

*** Landesamt für Straßen und Verkehr

Sammelantrag 2026

betriebsbezogene Angaben – Sammelantrag – landw. Tätigkeit

Angaben zur landwirtschaftlichen Tätigkeit

Ich übe eine landwirtschaftliche Tätigkeit gemäß § 3 GAP-Direktzahlungen-Verordnung (GAPDZV) aus.

ja

nein

Ja – Beantragung AUK, ISA, ÖBL ist möglich

Ich bin aktiver Betriebsinhaber gemäß § 8 der GAPDZV.

ja

nein

Ja – Beantragung EGS, UES, JES, ZMK, ZSZ, ÖR, AZL ist möglich

Ich weise meine Eigenschaft als aktiver Betriebsinhaber wie folgt aus:

a) Mitgliedschaft in der Unfallversicherung

durch die Mitgliedschaft in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (SVLFG)

durch die Mitgliedschaft in der Unfallversicherung Bund und Bahn

durch die Mitgliedschaft bei einem Unfallversicherungsträger im Landesbereich

Unfallversicherungsträger

Unternehmensnummer



Der Nachweis liegt bereits aus einem Vorjahr vor. Ich erkläre hiermit, dass sich seitdem keine Änderungen ergeben haben.

Ich reiche meinen Nachweis "Mitgliedschaft Unfallversicherung in Deutschland" digital ein.

Datei hochladen

Ich füge den jüngsten Beitragsbescheid bzw., wenn noch nicht vorhanden, den Bescheid über den Beginn der Zuständigkeit (Datum der Gründung oder Übernahme) bei. **Ich bestätige, dass die Mitgliedschaft in der Unfallversicherung zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits besteht.**

b) Anwendbarkeit der VO (EG) Nr. 883/2004

Ich bin aufgrund der VO (EG) Nr. 883/2004 kein Mitglied einer landwirtschaftlichen Unfallversicherung in Deutschland

Staat der Unfallversicherung

Ich reiche meinen Nachweis "Mitgliedschaft Unfallversicherung in Europa" digital ein.

Datei hochladen

Ich füge geeignete Nachweise bei, z.B. die A1-Bescheinigung.

c) Sonstiger Nachweis

Ich hatte einen Anspruch auf Direktzahlungen, für das Vorjahr (2025), vor Anwendung von Sanktionen, in Höhe von höchstens 5.000 Euro. **Bei einem Umzug aus einem anderen Bundesland füge ich für das Vorjahr (2025) den DIZ-Bescheid bei.**

Ich habe im Vorjahr (2025) keinen Antrag auf Direktzahlungen gestellt und im aktuellen Jahr ergibt die Multiplikation der förderfähigen Fläche im Sammelantrag, mit dem Betrag von 225 Euro, höchstens 5.000 Euro.

Ich weise die Eigenschaft als aktiver Betriebsinhaber durch die Beschäftigung mindestens einer zusätzlichen Arbeitskraft in meinem Betrieb nach (ausgenommen ist der Fall einer geringfügigen Beschäftigung).

Ich reiche meinen "sonstigen Nachweis" digital ein.

Datei hochladen

Mir ist bekannt, dass ich diesen Nachweis nur erbringen darf, wenn ein Nachweis über die Varianten a), b) und c), Option 1 oder 2 nicht möglich ist. **Als Nachweis lege ich eine Kopie des Arbeitsvertrags vor.**

Nachweis ist **bis** zum **31.05.** im Amt einzureichen (Dokument hochladen/Post/E-Mail), **ansonsten** sind die Anträge auf DIZ (inkl. Tierprämien) und AZL **verfristet**

Auswahl, dass Nachweis bereits aus Vorjahren vorliegt nur bei Variante a) möglich

Nachweise für Variante b) und c) sind jährlich einzureichen

Sammelantrag 2026

Nicht neu, aber **WICHTIG**

- I **Prämien (EGS, AZL, z.T. ÖR, Agri-Photovoltaik, Agroforst, **AUK, ÖBL, TWN, ISA**) sind im Sammelantrag UND am Schlag auszuwählen / zu beantragen**

Einkommensgrundstützung (EGS)



Hiermit beantrage ich die Einkommensgrundstützung (§ 4 GAP-Direktzahlungen-Gesetz (GAPDZG)) für die förderfähigen Flächen, die im Flächenverzeichnis gekennzeichnet sind und die mir am 15. Mai des Antragsjahres zur Verfügung stehen.

UND am Schlag auszuwählen / zu beantragen

Bearbeiten der Details zur Schlag-ID1

Angaben zum selektierten **Bruttoschlag**:

Schlag-ID: 1

Feldblock: AL-243-11746

Schlag: 2_0

GIS-Fläche: 26,4420

Brutto-Fläche: 26,4420

Kulturart: 114 - Winter-Dinkel

Zwischenfrucht/Untersaat:

Zusatz-Merkmal:

Fläche förderfähig?: Ja

EGS:

ÖR:

Schließen

Beantragungen auf dem Bruttoschlag:

AZL:

ÖBL:

AUK:

TWN:

ISA:

ÖW:

Flächenübernahme AUK/
ÖBL/TWN-Verpflichtung
aus Teilnahmeantrag von
anderem Betrieb:

AUK/TWN/ISA-Maßnahme
1: EA-PSM - Erschwernisausgleich

AUK/TWN/ISA-Maßnahme
2:

Schließen

Dialogfenster zum Schlag

EGS, AZL, ÖBL, AUK etc. ist je Schlag manuell anzuhaken (sofern beantragt)

- ÖR1a
- ÖR1b
- ÖR5
- ÖR6
- ÖR7

- Zulässige Kombinationen beachten
- Auch die betriebsbez. Maßnahmen AL 2 und AL 9 müssen manuell zum Schlag angehakt werden
- Werden AUK/ISA/TWN ausgewählt, erweitert sich das Dialogfenster und die Maßnahmen können eingegeben werden

AUK/TWN/ISA-Maßnahme 1:

AUK/TWN/ISA-Maßnahme 2:

Schließen

Bearbeiten der Details zur Schlag-ID2

Angaben zum selektierten **Bruttoschlag**:

Schlag-ID:

Feldblock:

Schlag:

GIS-Fläche:

Brutto-Fläche:

Kulturart:

Zwischenfrucht/Untersaat:

Zusatz-Merkmal:

Fläche förderfähig?:

EGS:

ÖR:

Beantragungen auf dem Bruttoschlag:

AZL:

ÖBL:

AUK:

TWN:

ISA:

ÖW:

Flächenübernahme AUK/ÖBL/TWN-Verpflichtung aus Teilnahmeantrag von anderem Betrieb:

AUK/TWN/ISA-Maßnahme 1:

AUK/TWN/ISA-Maßnahme 2:

Schließen

Besondere Kennzeichnung bzgl. Kondit.

- GLÖZ 7 – Fruchtwechsel auf AL
 - Angaben zu Zwischenfrucht/Untersaat nach Anbau Hauptkultur
 - Hanf als Zwischenfrucht

Zwischenfrucht/Gründecke
Untersaat

für GLÖZ 6 und GLÖZ7 relevant

- Agroforstsystem - Streifen
- Agroforstsystem - Fläche
- Agri-Photovoltaik
- BBS
- GPE
- Hanf als Zwischenfrucht
- LiF
- unter Glas
- Paludikultur
- Versuchsflächen

Schlag kennzeichnen bei Flächenübernahme

Sammelantrag 2026

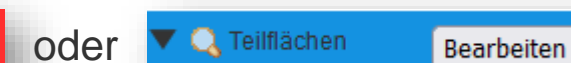
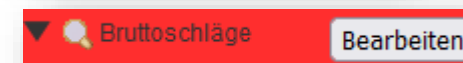
flächenbezogene Angaben – GIS

Angaben zum Schlag / Teilfläche erfassen

I Schlagerfassungsdialog

- I Aufruf im FV: auf + in der Spalte *DIA* klicken
- I Aufruf im GIS: links auf *Bearbeiten* klicken
- I Alle Informationen zum Schlag/Teilfläche werden in dem „einen“ Dialog erfasst
- I Folgefelder werden in Abhängigkeit von der Auswahl eingeblendet
- I „Schließen“ des Dialogs jederzeit möglich
- I Fehlende Pflichtfelder → Meldungen in Echtzeit

<input type="checkbox"/>	GIS	Dia	Schlag-ID
<input type="checkbox"/>	>	+	1



Bearbeiten der Details zur Schlag-ID6 ✕

Angaben zum selektierten **Bruttoschlag**:

Schlag-ID: ✕

Feldblock:

Schlag: ✕

GIS-Fläche:

Brutto-Fläche:

Kulturart: ✕

Zwischenfrucht/Untersaat:

Zusatz-Merkmal:

Fläche förderfähig?: ✕

EGS:

ÖR:

Sammelantrag 2026

schlagbezogene Angaben - Flächenübernahmen

Flächen für andere bereitstellen

1. Flächen in 2026 übernehmen (müssen im Flächenverzeichnis 2026 sein, um sie an einen anderen Betrieb übergeben zu können)

Flächenverzeichnis

Angaben zum Bruttoschlag

<input type="checkbox"/>	GIS	Dia	Schlag-ID	Feldblock	Schlag	GIS-Fläche in ha	Brutto-Fläche in ha	Kulturart	Zwischenfrucht/Untersaat	Zusatz-Merkmal	Beantragungen
<input type="checkbox"/>	>	+	1	AL-243-11746	2_0	26,4420	26,4420	- Winter-Dinkel			EGS, AUK
<input type="checkbox"/>	>	+	2	AL-078-11702	3_0	4,5306	4,5306	- Winter-Dinkel			EGS, AUK

2. *Flächen für andere bereitstellen – Auswahl der Flächen – OK*
3. TAN dem übernehmenden Betrieb mitteilen
4. Flächen aus dem Flächenverzeichnis löschen – ansonsten meldet DIANAweb eine Überlagerung

Bitte wählen Sie die Bruttoschläge aus, die Sie freigeben möchten und klicken Sie dann auf 'OK', um die Daten bereitzustellen.

Auswahl	Schlag-ID	Schlagname	Bruttofläche
<input checked="" type="checkbox"/>	1	2_0	26,4420
<input checked="" type="checkbox"/>	2	3_0	4,5306
<input type="checkbox"/>	3	1223	1,6524
<input type="checkbox"/>	4	1	20,0347

Alle ab-/auswählen

Andere Nutzer können Flächen von Ihnen übernehmen durch Angabe der folgenden TAN:

Sammelantrag 2026

schlagbezogene Angaben - Flächenübernahmen

I Flächen von anderen übernehmen

Flächenverzeichnis

Angaben zum Bruttoschlag

Flächen für andere bereitstellen | **Flächen von anderen übernehmen**

<input type="checkbox"/>	GIS	Dia	Schlag-ID	Feldblock	Schlag	GIS-Fläche in ha	Brutto-Fläche in ha	Kulturart	Zwischenfrucht/Untersaat	Zusatz-Merkmal	Beantw.ungen
<input type="checkbox"/>	>	+	1	AL-243-11746	2_0	26,4420	26,4420	114 - Winter-Dinkel			EGS, AU
<input type="checkbox"/>	>	+	2	AL-078-11702	3_0	4,5306	4,5306	114 - Winter-Dinkel			EGS, AU

1. TAN von übergebenden Betrieb erhalten
2. *Flächen von anderen übernehmen*
3. Eingabe BNR und TAN
4. Auswahl der Flächen – *OK*

Bitte geben Sie die BNR15 des Nutzers ein, von dem Sie Flächen übernehmen möchten.
Zusätzlich müssen Sie die 4-stellige TAN eingeben, die Ihnen der Bereitsteller genannt hat.

BNR15:

TAN:

Bitte wählen Sie die Bruttoschläge aus, die Sie übernehmen möchten und klicken Sie dann auf 'OK', um die Daten im Flächenverzeichnis hinzuzufügen.

Auswahl	▲ Schlag-ID	Schlagname	Bruttofläche
<input type="checkbox"/>	1	2_0	26,442
<input type="checkbox"/>	2	3_0	4,5306

Alle ab-/auswählen

Sammelantrag 2026

schlagbezogene Angaben - Flächenübernahmen

I Nicht neu, aber **WICHTIG**

I **AUK/ÖBL/TWN: Flächenübernahmen** von anderen Betrieben (komplett/teilweise) sind digital anzuzeigen - **im Sammelantrag UND am Schlag** kennzeichnen

Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023)

Hiermit beantrage ich die Auszahlung der Zuwendungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen nach der Förderrichtlinie Agrarumwelt – und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023) für alle im Flächenverzeichnis mit AUK gekennzeichneten Schläge mit den entsprechenden Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen. Ich erkläre, dass ich neben einer Förderung nach dieser Richtlinie keine anderen öffentlichen Mittel für dieselben Fördertatbestände für die nach dieser Richtlinie geförderten Flächen in Anspruch nehme.

Ich beantrage die Maßnahme AL 2 (betriebsbezogen). Mir ist bekannt, dass ich die Maßnahme AL 2 auf allen sächs. Ackerflächen meines Betriebes durchführen muss, die innerhalb der Gebietskulisse Nitratgebiete liegen. Ersatzweise darf ich auf diesen Flächen gleich- oder höherwertige Maßnahmen gem. FRL AUK/2023 durchführen oder diese Flächen als sonstige Bracheflächen anmelden.

Ich beantrage die Maßnahme AL 9 (betriebsbezogen). Mir ist bekannt, dass ich die Maßnahme AL 9 auf allen sächs. Ackerflächen meines Betriebes durchführen muss, die auf Feldblöcken mit mind. 1% Überschneidung mit FFH-Gebieten liegen. Ersatzweise darf ich auf diesen Flächen gleich- oder höherwertige Maßnahmen gem. FRL AUK/2023 durchführen oder diese Flächen als sonstige Bracheflächen anmelden.

Im Fall einer Übernahme von laufenden Verpflichtungen anderer Antragstellender:

Angabe der Betriebsnummer (BNR10) des Betriebs, von dem Flächen übernommen werden. Voraussetzung für eine Anerkennung der Übernahme im Bewilligungsverfahren ist, dass die Maßnahmen auf den übernommenen Flächen entsprechend der Regelungen der FRL AUK/2023 ordnungsgemäß vom abgebenden Betrieb beantragt und von der zuständigen Behörde bestätigt bzw. bewilligt wurden.

	BNR10	Komplettübernahme der Flächen aus dem Teilnahmeantrag des Betriebs Teilübernahme der Flächen aus dem Teilnahmeantrag des Betriebs
<input type="checkbox"/>	1234567890	

Ich kennzeichne die übernommenen Flächen in der Detailerfassung zum Schlag.

Bearbeiten der Details zur Schlag-ID4

Beantragungen auf dem Bruttoschlag:

AZL:

ÖBL:

AUK:

TWN:

ISA:

ÖW:

Flächenübernahme AUK/ÖBL/TWN-Verpflichtung aus Teilnahmeantrag von anderem Betrieb:

AUK/TWN/ISA-Maßnahme 1: AL 15 - Überwinternde Stoppel

AUK/TWN/ISA-Maßnahme 2:

DIANAweb

Verfahren *Sammelantrag 2025* – **flächenbezogene Angaben**

Korrekturpunkte

KPN

I Da Teilnahmeantrag entfällt, sind KP zur Änderung von **Kulissen** mit dem **Sammelantrag** einzureichen

➤ Auswahl **Sonstige Bemerkung Kulisse**

I Übersicht Korrekturpunkte → über Dokumentenbaum aufrufbar

Typ des Korrekturpunktes	Art der Korrektur
Korrekturpunkt	sonstige Bemerkung LPIS
Korrekturpunkt	sonstige Bemerkung Kulisse
Korrekturpunkt	Feldblock löschen
Korrekturpunkt	Feldblock teilen
Korrekturpunkt	Feldblock vereinen
Korrekturpunkt	Feldblock abändern
Korrekturpunkt	Abzugsfläche neu erfassen
Korrekturpunkt	Hauptbodennutzung (Kategorie) inkorrekt
Korrekturpunkt	sonstige Bemerkung Referenz
Korrekturpunkt	sonstige Bemerkung Kulisse
Korrekturpunkt	sonstige Bemerkung Antrag
Korrekturpunkt	Feldblock abändern

DIANAweb Test

Sammelantrag 2026

Dokumentenbaum | Dokumentenliste | Meldungen

- ▼ Sammelantrag 2026
 - ▶ Sammelantrag und betriebsbezogene Angaben
 - ▼ flächenbezogene Anlagen
 - GIS
 - Flächenverzeichnis
 - Übersicht Korrekturpunkte

Übersicht Korrekturpunkte GIS

Übersicht Korrekturpunkte

<input type="checkbox"/>	GIS	ID	Feldblock	Schlag	Typ des Korrekturp.	Art der Korrektur	Bemerkung	Kulissenart	Maßnahme	Nachweis hochladen
<input type="checkbox"/>	>	3	AL-194-11952		Korrekturpunkt	Abzugsfläche neu erfassen	Neubau Windrad			Datei hochladen
<input type="checkbox"/>	>	4	GL-162-12269		Korrekturpunkt	sonstige Bemerkung Kulisse	Aufnahme GL4b prüfen			Datei hochladen

z.B. Verfügungs-
berechtigung bei
neuem FB